

GEMEINDE
LANDKREIS
REGIERUNGSBEZIRK

Rimbach
CHAM
OBERPFALZ



**CEF-Maßnahme zur Förderung der Feldlerchen-
Population im Rahmen des Bebauungsplans
„Sondergebiet Solarpark
ULRICHSHOF“**

Vorhabensträger:

ULRICHSHOF & Co.KG
Zettisch 42
93485 Rimbach

Planverfasser:

 **ALTMANN**
INGENIEURBÜRO
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN

St.-Gunther-Straße 4
D-93413 Cham

FON +49 (0)99 71 200 31 - 10
FAX +49 (0)99 71 200 31 - 11

Internet: www.altmann-ingenieure.de
e-mail: info@altmann-ingenieure.de



Inhaltsverzeichnis

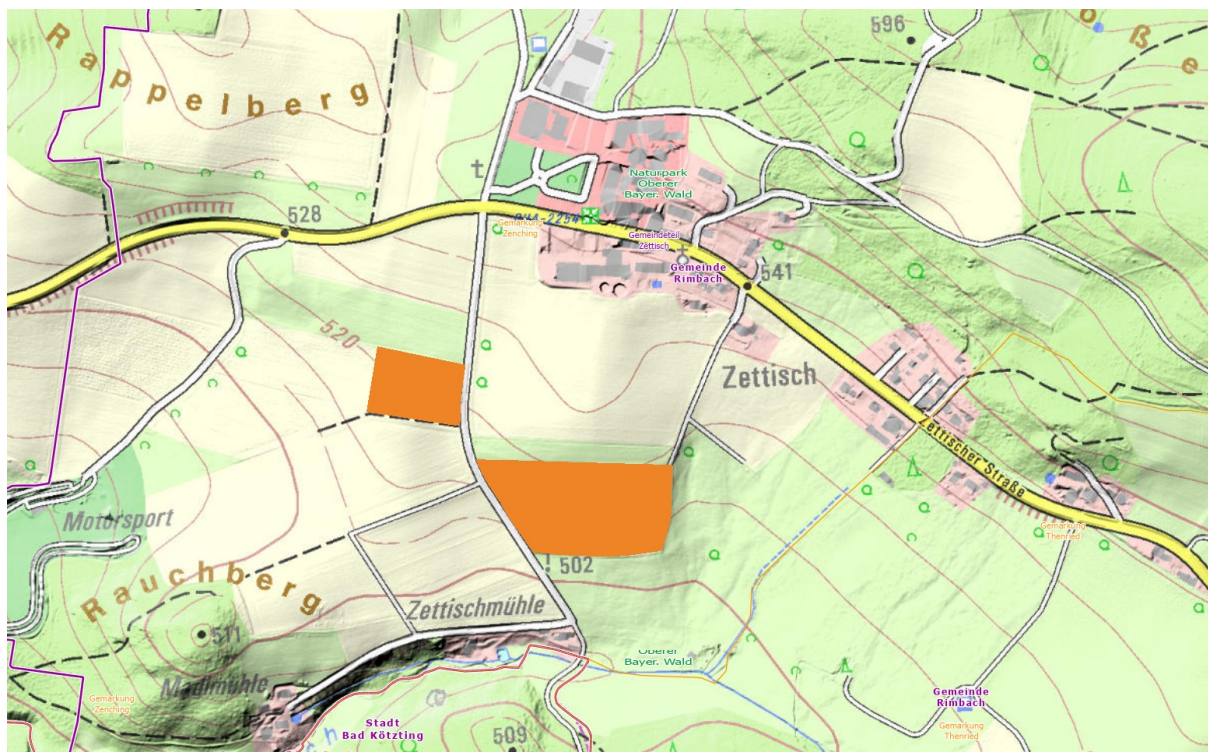
Satzung

CEF-Maßnahme zur Förderung der Feldlerchen-.....	1
Population im Rahmen des Bebauungsplans	1
1 Einleitung.....	3
2 Übersichtslageplan	4
3 Angaben zu Biologie und Ökologie der Feldlerche	5
4 Beschreibung der Ausgleichsfläche (Bestand).....	6
5 Maßnahmen	7
5.1 Maßnahmen auf Ackerflächen	7
5.1.1 Lerchenfenster.....	7
5.1.2 Monitoring.....	8
6 Literatur	9

1 Einleitung

Es wurde am 11.11.2024 durch Herrn Dipl. Biologen Bernhard Moos eine Ortsbegehung durchgeführt. Dieser kam nach Ersteinsicht zu der Einschätzung, dass ein Feldlerchenhabitat nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, was letztlich zur `worst case Betrachtung` mit Umsetzung einer CEF- Maßnahme für die Feldlerche führt.

2 Übersichtslageplan



Vermessungsverwaltung 2024

3 Angaben zu Biologie und Ökologie der Feldlerche

Die Feldlerche kommt etwa im Februar / März im Brutgebiet an. Die Hauptbrutzeit in Bayern liegt nach „Südbeck et al“ zwischen Ende März und Ende Mai. Zweitbruten sind jedoch bis in den Juli möglich. Nach LfU 2018b liegt die Hauptbrutzeit in Bayern zwischen Anfang Mai und Mitte Juli.

Als Steppenvogel brütet die Feldlerche in Bayern vor allem auf landwirtschaftlichen Flächen sowie auf größeren Rodungsinseln und Kahlschlägen. (LfU 2018b) Von Bedeutung für die Ansiedlung sind trockene bis wechselfeuchten Böden mit einer kargen und relativ niedrigen Gras- und Krautvegetation. Auch feuchte oder nasse Areale werden besiedelt, wenn diese an trockene Bereiche angrenzen oder mit ihnen durchsetzt sind. (Südbeck et al. 2005) Günstig sind Brachflächen in der Kulturlandschaft, Extensiv Grünland und Sommergetreide, da hier am Beginn der Brutzeit die Vegetation niedrig und lückenhaft ist. In Bayern bevorzugt die Feldlerche ab Juli Hackfrucht- und Maisäcker und meidet ab April/Mai Rapsschläge. Ungünstig sind Flächen mit Wintergetreide, da dieses bereits im Herbst des Vorjahres ausgesät wird und so früher dicht steht als Sommergetreide. So ist den Feldlerchen die für die Bestandserhaltung wichtige zweite oder dritte Brut dort oft nicht möglich. Als Bodenbrüter baut die Feldlerche ihr Nest in bis zu 20cm hoher Gras- und Krautvegetation (LfU 2018b).

4 Beschreibung der Ausgleichsfläche (Bestand)

Die Ausgleichsfläche für die Feldlerche ist insgesamt 9.389,73 m² und beginnt nordwestlich von dem Planungsgebiet, auf der gegenüberliegenden Seite des Feldweges. Sie endet im Westen ca 50m entfernt an einem Knick im Grenzverlauf. Im Norden endet die Ausgleichsfläche an der Grundstücksgrenze zu Flurnummer 618, Gemarkung Zenching.

Im Osten grenzt die Ausgleichsfläche an einen befestigten Feldweg, der auch die Zufahrt zu der landwirtschaftlichen Nutzfläche darstellt. Nördlich, südlich und westlich befindet sich landwirtschaftlich genutztes Grünland.

Angrenzend im Norden und Osten der Parzellen gibt es vereinzelt Solitärbäume.

Auf dieser landwirtschaftlichen Fläche wird Wintergetreide angebaut.

Um den Eingriff durch den Bebauungsplan „SO Solarpark ULRICHSHOF“ in ein Habitat der Feldlerche auszugleichen, erscheint ein Maßnahmenkonzept auf der östlichen Ackerfläche (1,0 ha) ausreichend.

Die Geländeneigung beträgt ca 4° und ist erheblich flacher als der Maximalwert von 15°

5 Maßnahmen

5.1 Maßnahmen auf Ackerflächen

5.1.1 Lerchenfenster

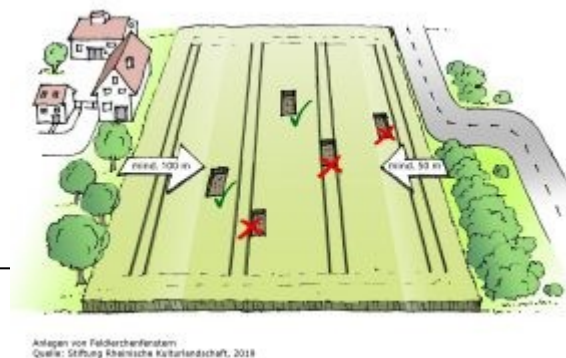
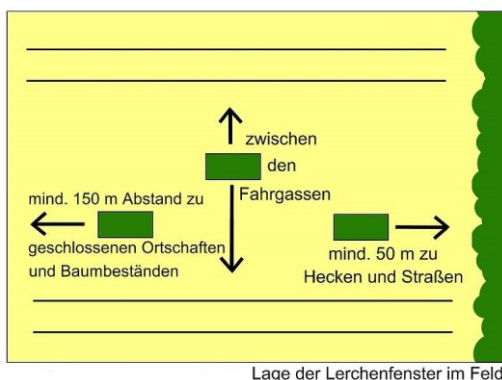
Anlage

Lerchenfenster bieten den Vögeln Landemöglichkeiten und Flächen zur Nahrungssuche in der Nähe ihrer Nester (die Tiere legen die Nester in der Nähe der Fenster an). Sie sollten in Wintergetreide-, Raps- oder Mais-Feldern angelegt werden. Bei der Aussaat hebt der Landwirt die Sämaschine für einige Meter an, so dass eine freie Stelle von ca 20 qm (bei Winter-raps nach Schmidt et al. 40qm mit einer Mindestbreite von 4,50m) entsteht, auf der kein Ge-treide wächst. Es werden ca. 2 Fenster pro Hektar empfohlen. Sprich in diesem Fall werden zwei Fenster angelegt. Die in der beigelegten Karte eingezeichneten Standorte nicht binden.



Die Wahl obliegt der Landwirt. Es soll aber darauf geachtet werden, dass die unten aufgeführten Abstände eingehalten werden. Speziell zu der unbefestigten Feldzufahrt bzw. Zufahrt zur Zettischmühle, hier mindestens die 50 m, da dieser Weg auch als Wanderweg genutzt wird

Zur bestehenden Bebauung (landwirtschaftlicher Betrieb) im Norden und zu der Zettisch - mühle im Süden ist der Mindestabstand von 150m eingehalten.-





Rechteckiges Feldlerchenfenster

Pflege

Bei den weiteren Arbeitsgängen (Düngen, Pflanzenschutzmittel) können die Fenster wie der restliche Bestand behandelt werden (LBV 2018)

Kosten

Der Aufwand ist so gering, dass keine zusätzlichen Kosten ermittelt werden können. Der Ernteverlust beträgt gemäß LBV 2018 ca. 2,50 bis 4,00 Euro/ha, sprich in diesem Fall bei max. 4,00 Euro.

5.1.2 Monitoring

In den ersten zehn Jahren ist jährlich im zeitigen Frühjahr (Anfang März) zu kontrollieren, ob die vorgegebenen Lerchenfenster bereitgestellt sind. Ferner sind jährlich zwei Kontrollen zur Brutzeit (April-Mitte Juli, s. Südbeck et al. 2005 und LFU 2018b) auf Brutnachweis durchzuführen, Falls bei dem Monitoring in zwei aufeinanderfolgenden Jahren festgestellt wird, dass auf den bereitgestellten Flächen keine Feldlerchen brüten, müssen die CEF-Maßnahmen ab dem nächsten Jahr auf einem anderen Umfeld des Eingriffs umgesetzt werden, (Fachbegriff: Rotation). Sämtliche Begehungen sind durch Sachkundige durchzuführen.

6 Literatur

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) (2018) Hilfe für die Feldlerche

Landesamt für Umwelt LfU (2018b): Feldlerche

Schmidt J., Dämmig M., Eilers A. & W. Nachtigall (2015): Das Bodenbrüterprojekt in Freistaat Sachsen 2009

Südbeck P. Andretzke H., Fischer S., Gedeon K, Schikore T. Schröder K. & Sudfeldt

Schindler M. (NABU)

Schreiben Untere Naturschutzbehörde vom 22.02.2023